

3750/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Parnigoni, Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Studien hinsichtlich Überwachungsmaßnahmen Privater und
Mitarbeiterzufriedenheit innerhalb der österreichischen Exekutive.

Im Zuge der Debatte über die Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes wurden Sie durch eine Entschliebung ersucht, eine Studie betreffend die grundsätzliche Frage der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit von Überwachungsmaßnahmen Privater mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten an öffentlichen Orten bzw. in öffentlich zugänglichen Räumen in Auftrag zu geben und dem Nationalrat das Ergebnis dieser Prüfung zu übermitteln. Des weiteren haben Sie im Rahmen des parlamentarischen Innenausschusses vom 30. 11. 2005 zugesagt, dass Sie eine Studie über die Mitarbeiterzufriedenheit innerhalb der österreichischen Exekutive in Auftrag geben würden, weil bislang diesbezüglich nur eine interne Studie vorliege, die nicht „repräsentativ“ sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Haben Sie die Studie betreffend die grundsätzliche Frage der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit von Überwachungsmaßnahmen Privater mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten an öffentlichen Orten bzw. in öffentlich zugänglichen Räumen schon in Auftrag gegeben?
 - a) Wenn ja, wann haben Sie dies getan, wer hat den Auftrag dafür bekommen, wann

wird die Studie fertig sein und wann wird sie dem Parlament übermittelt werden?

b) Wenn nein, wann werden Sie die Studie in Auftrag geben und bis spätestens wann wollen sie die Ergebnisse vorliegen haben?

2. Haben Sie - wie dem Innenausschuss gegenüber zugesagt - eine Studie betreffend Mitarbeiterzufriedenheit bereits in Auftrag gegeben?

a) Wenn ja, wann haben Sie dies getan, wer hat den Auftrag dafür bekommen, wann wird die Studie fertig sein und wann und in welcher Form werden deren Ergebnisse der Öffentlichkeit bzw. dem Parlament präsentiert werden?

b) Wenn nein, wann werden Sie die Studie in Auftrag geben und bis spätestens wann wollen sie die Ergebnisse vorliegen haben?

3. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit die Studie betreffend Mitarbeiterzufriedenheit im Bereich der Exekutive diesmal wirklich einen repräsentativen Charakter haben wird?